

Weisung

erstellt: 17.05.2010 (Schulpflege)
aktualisiert: 18.05.2017, 25.06.2020, 17.01.2024 (Leitung Gesamtschule)
gültig ab: 17.01.2024

Schulordnung für Schülerinnen und Schüler

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich Die Schulordnung gilt für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen sowie alle Benützer der schuleigenen Räumlichkeiten und Anlagen.

Umgangsformen

Art. 2 Respekt & Fairness Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende sind verantwortlich für ein gutes Klima an der Schule. Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um und halten uns an den Verhaltenscodex „Big Five“:

- Wir sagen „Grüezi“, „Danke“, „Bitte“!
- Wir helfen einander!
- Wir achten fremdes Eigentum!
- Wir achten das Stoppzeichen!
- Wir gehen fair miteinander um!

Art. 3 Weisungsrecht Die Schülerinnen und Schüler haben die Weisungen des Personals der Schule zu befolgen.

Art. 4 Fremdes Eigentum Den schuleigenen Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen, Lehrmitteln sowie anderem fremden Eigentum ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind zu melden. Für grobfahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen sowie unsorgfältige Behandlung haftet der Schadensverursacher.

Schulbetrieb

Art. 5 Schulhausregeln Die Schulkonferenzen der Primar- und Sekundarschule regeln den allgemeinen Schulbetrieb und die Pausen in Form von ergänzenden Schulhausregeln (Anhänge 1 bis 2).

Art. 6 Sauberkeit und Ordnung

¹ Für die Entsorgung von Abfällen sind die entsprechenden Abfall- und Recyclingbehälter zu benützen.

² Spucken ist auf dem gesamten Schulareal, Kaugummi kauen in den Gebäuden nicht gestattet.

³ Zuwiderhandlungen haben einen Arbeitseinsatz in Absprache mit dem Hausdienst zur Folge.

⁴ Fahrräder, Mofas und Trottinets sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen.

-
- Art. 7 Gesundheit und Prävention
- ¹ Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist uns wichtig. Gewalt in jeder Form wird nicht toleriert. Offizialdelikte werden der Polizei gemeldet.
- ² Es ist untersagt, Waffen aller Art, Waffentrappen sowie Laserpointer und andere gefährliche Gegenstände in die Schulanlage oder an schulische Anlässe mitzubringen.
- ³ Es ist verboten Alkohol, Raucherwaren, Drogen jeglicher Art wie auch Energydrinks in die Schulanlage oder an schulische Anlässe mitzubringen und/oder zu konsumieren.
- ⁴ Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände eingezogen und der Schulleitung übergeben. Die Schulleitung nimmt Kontakt mit den Eltern auf.
-
- Art. 8 Elektronische Geräte
- ¹ Private elektronische Geräte (Tablets, Mobiltelefone, Musikabspielgeräte samt Kopfhörer, Spielkonsolen und ähnliche Gegenstände) sind Wertgegenstände und gehören grundsätzlich nicht in die Schule. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung und Verlust.
- ² Werden private elektronische Geräte mit in die Schule genommen, so sind diese von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Mittwochs bis 12.15 Uhr) auf dem Schulareal und im Schulhaus nicht hör- und nicht sichtbar.
- ³ Ausnahmewilligungen (Einsatz privater Geräte im Unterricht oder im Rahmen von Projekten) können durch Lehrpersonen erteilt werden.
- ⁴ Bei Zuwiderhandlungen werden private Geräte eingezogen und der Schulleitung übergeben. Das Gerät kann nach Schulschluss abgeholt werden.
- ⁵ Elektronische Geräte der Schule (iPad) werden im Unterricht und zu Hause in erster Linie als Werkzeug und persönliches Arbeitsmittel genutzt. Ausserhalb des Unterrichts werden diese auf dem Schulareal nicht verwendet (vor und nach der Schule, Pausen).

Rorbas, 17. Januar 2024

SCHULE RORBAS-FREIENSTEIN-TEUFEN



Michael Borrmann
Leitung Gesamtschule

Schulhausregeln

Primarschule

(Anhang 1 zur Schulordnung)

Unterrichtszeiten: Die allgemeinen Unterrichtszeiten sind den Stundenplänen zu entnehmen. Ab 7.25 Uhr sind die Schulhäuser offen. Wer Unterricht hat, kommt beim ersten Läuten ins Schulhaus.

Umgangsformen: Während der Unterrichtszeit darf der Betrieb in den Gängen und auf dem Pausenplatz den Unterricht nicht stören. Lärm, Herumrennen und Raufereien sind in den Schulhäusern zu unterlassen. In allen Klassenzimmern tragen die Kinder Finken.

Pausenregeln:

Spielplatz Kindergarten inkl. Vogelneuschaukel und Seilkarussell	Ist während den Unterrichtszeiten den Kindergartenkinder vorbehalten. Es dürfen max. 5 Kinder in die Schaukel. Eine Lehrperson kann diese Anzahl auch reduzieren.
Kindergartenhartplatz Ro I und II	Nur für den Kindergarten
Grüne Rutschbahn	Für Kindergarten und Unterstufe
Platz vor Trakt A	Der Platz ist in der grossen Pause für die Unterstufe reserviert. Mit Bällen gegen die grüne Wand spielen ist erlaubt. Keine Velos, Waveboards, Trottis etc.
Zwischenboden Trakt B/C	Keine Ballspiele!
Platz vor Trakt D	Der Platz ist in der grossen Pause für die Mittelstufe reserviert. Zum Spielen sind nur weiche Bälle erlaubt (kein Fussballspiel). Keine Velos, Waveboards, Trottis etc.
Hartplatz und Fussballwiese	Für Fussballer reserviert, alle sollen mitmachen dürfen
Wiese neben Lehrerzimmer D mit Sandkasten	Kann von allen genutzt werden

Schneeballwerfen ist auf dem Hartplatz Trakt B und auf der freigegebenen Spielwiese erlaubt. Über die Freigabe der Spielwiese und des Schlittelhanges entscheidet der Hausdienst.

Velos und Trottis werden im Veloständer abgestellt. Das Fahren mit Rollschuhen, Rollbrettern, Inlineskates oder Kickboards ist ausschliesslich auf den Hartplätzen erlaubt.

Dresscode: An unserer Schule legen wir Wert auf eine gepflegte Erscheinung. Käppli, Mützen, usw. werden beim Betreten von Unterrichtsräumlichkeiten abgenommen. Weder Kleidung noch Schulmaterial ist mit vulgären, sexistischen, rassistischen bzw. Gewalt oder Suchtmittel verherrlichenden Aufdrucken versehen.

Herumliegende und -hängende Gegenstände werden als Fundgegenstände beim Hausdienst abgegeben. Diese können dort jederzeit abgeholt werden. An den Besuchstagen und zum Schuljahresende werden alle Fundgegenstände zum Abholen bereitgestellt. Nicht abgeholte Fundsachen werden anschliessend entsorgt.

Rorbas, 19. Januar 2024

SCHULE RORBAS-FREIENSTEIN-TEUFEN



Isabelle Balliet
Schulleitung Primarschule



Anna Di Maggio
Schulleitung Primarschule

Sekundarschule

(Anhang 2 zur Schulordnung)

Unterrichtszeiten: Die allgemeinen Unterrichtszeiten sind den Stundenplänen zu entnehmen. Ab dem Hereinläuten (morgens, mittags) ist das Schulhaus für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe offen. Während der Unterrichtszeit darf der Betrieb in den Gängen und auf dem Pausenplatz den Unterricht nicht stören.

In den grossen Pausen halten sich die Schülerinnen/Schüler im Freien auf dem Pausenareal auf.

Das Betreten der Flachdächer ist verboten.

Den Schülerinnen/Schülern ist es nicht gestattet, in den Pausen oder in Zwischenstunden das Schulareal zu verlassen. Abweichende Lösungen müssen von den Eltern vorher schriftlich begründet und von der Schulleitung bewilligt werden.

Lärm, Herumrennen und Raufereien sind im Schulhaus zu unterlassen. Ballspiele sind im Multisportbereich des Pausenplatzes erlaubt, zwischen Singsaal und Trakt C tabu. Dasselbe gilt auch für das Schneeballwerfen.

Velos und Trottis werden im Veloständer beim Multisportfeld abgestellt.

Dresscode: An unserer Schule legen wir Wert auf eine gepflegte Erscheinung. Käppli, Mützen, usw. werden beim Betreten von Unterrichtsräumlichkeiten abgenommen. Weder Kleidung noch Schulmaterial ist mit vulgären, sexistischen, rassistischen bzw. Gewalt oder Suchtmittel verherrlichenden Aufdrucken versehen.

Herumliegende und -hängende Gegenstände werden als Fundgegenstände beim Hausdienst abgegeben. Diese können dort jederzeit abgeholt werden. An den Besuchstagen und zum Schuljahresende werden alle Fundgegenstände im Foyer C der Sekundarschule zum Abholen bereitgestellt. Nicht abgeholte Fundsachen werden anschliessend entsorgt.

Freienstein, 25. Juni 2020

SCHULE RORBAS-FREIENSTEIN-TEUFEN



Thomas Dahinden
Schulleitung Sekundarschule